


EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. JUNI 2026

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill
 - 4.2 Teilsanierung Schulhaus Winterhalden
 - 4.3 Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED
5. Variantenentscheid und Verpflichtungskredit für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses
6. Widerruf der Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaft Bernstrasse 106, Parzelle 250 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG)
7. Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 für die Auffüllung der Grube Oberwil
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeganzlei oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

 ***Die Versammlung wird durch die Dorfspatzen Rothrist eröffnet.***

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt. Es kann hier eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2025

Die Gemeinde Rothrist hat das Jahr 2025 mit einem erfreulichen finanziellen Ergebnis abgeschlossen. Die Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1,99 Mio. auf, was CHF 2,39 Mio. über dem Budget liegt. Dieser Erfolg ist primär auf einen höheren Ertrag bei den Quellen- und Sondersteuern sowie einen wesentlich tieferen Aufwand zurückzuführen.

Das Operative Ergebnis lag mit CHF 0,64 Mio. im positiven Bereich. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve in Höhe von CHF 1,35 Mio. führte dazu, dass die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,99 Mio. abgeschlossen werden konnte. Ursprünglich war ein Aufwandüberschuss von CHF 0,40 Mio. geplant.

Der Personalaufwand betrug CHF 10,09 Mio., was CHF 0,22 Mio. unter dem budgetierten Aufwand ist. Fast in allen Bereichen konnten Einsparungen erzielt werden. Mit Nettokosten von CHF 11,82 Mio. lag der Bildungsbereich rund 0,47 Mio. unter Budget. Für die Soziale Sicherheit wurden CHF 5,92 Mio. aufgewendet, dies entspricht einem Minus von CHF 0,43 Mio. gegenüber dem budgetierten Betrag.

Im Jahr 2025 musste die Gemeinde kein zusätzliches Fremdkapital für Investitionen aufnehmen. Die langfristigen Darlehen beliefen sich zum Ende des Jahres auf CHF 16 Mio. Insgesamt ergab sich aus der Vermögens- und Schuldenverwaltung ein Nettoertrag von CHF 0,33 Mio.

Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung wurden Ausgaben in Höhe von CHF 2,34 Mio. und Einnahmen von CHF 2,06 Mio. verzeichnet, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 0,28 Mio. führte. Die Budgetierung sah einen Aufwandüberschuss von rund CHF 0,40 Mio. vor. Die Investitionen betragen netto rund CHF 0.34 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von ungefähr CHF 2'000 ab. Ursprünglich war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 19'000 budgetiert.

Holzsnitzelheizung

Die Spezialfinanzierung "Holzsnitzelheizung" erzielte Einnahmen von rund CHF 0,52 Mio. aus Benutzungsgebühren. Dem standen Ausgaben in Höhe von CHF 0,93 Mio. gegenüber. Dies resultierte in einem Aufwandüberschuss von CHF 0,41 Mio. (gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,42 Mio.). Der Aufwandüberschuss beinhaltet auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags von CHF 0,39 Mio.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von CHF 4,26 Mio. getätigt, während im Budget CHF 4,79 Mio. vorgesehen waren. Diese Investitionen umfassten unter anderem CHF 0,11 Mio. für den Projektierungskredit "Erweiterung Gemeindehaus", CHF 0,20 Mio. für die Fassadensanierung "Feuerwehrgebäude", CHF 2,11 Mio. für Schulanlagen, CHF 0,18 Mio. für Hardwareanschaffungen der Schule sowie CHF 1,57 Mio. für den Aus- und Neubau verschiedener Kantons- und Gemeindestrassen.

Dank einer erwirtschafteten Selbstfinanzierung von CHF 4,79 Mio. konnten die Nettoinvestitionen von CHF 4,21 Mio. vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung eingehend geprüft. Der vollständige Rechnungsabschluss kann kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen oder [hier](#) eingesehen werden. Die Jahresrechnung und die Belege liegen zudem während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2025

Einige besondere Ereignisse im Jahr 2025

- Am 13. Mai 2025 hat der Grosse Rat den Gesamtkredit für das Projekt "**Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen**" bewilligt. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen. Der Gemeindebeitrag an den Baukosten beträgt rund 8,325 Mio. Franken.
- Anfangs 2025 fand die öffentliche Auflage des Bauprojekts für die **Umgestaltung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle und Bahnhofstrasse** statt. Am 28. April 2025 konnte der Gemeinderat die Baubewilligung erteilen. Der Baubeginn erfolgt im März 2026. Der Gemeindebeitrag an den Baukosten beträgt rund 3,4 Mio. Franken.
- Die **Gebäude- und Platzsanierung des Schulhauses Dörfli 1** schreitet planmässig voran, sodass die neuen Räumlichkeiten im August 2026 bezogen werden können.
- Anlässlich der **kommunalen Gesamterneuerungswahlen** vom 18. Mai 2025 wurde Roland Purtschert neu in den Gemeinderat gewählt. Daniela Weber, Hans Rudolf Sägesser, Philipp Steffen und Stefan Schmitter wurden für eine weitere vierjährige Amtsperiode bestätigt. Mit Daniela Weber bekleidet ab 2026 erstmals eine Frau das Amt als Gemeindepräsidentin von Rothrist. Vizegemeindepräsident ist neu Hans Rudolf Sägesser.
- Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Rothrist ist im Jahr 2025 um 1,0 % auf 9'992 angestiegen. Der Ausländeranteil liegt bei 26,5 %.

Der detaillierte Rechenschaftsbericht kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

4.1 Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde für die Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 153'483.05 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 66'516.95 resultiert.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Planung und Bauleitung konnte intern ausgeführt werden, was Einsparungen von rund CHF 35'000.00 ergab.
- Die im KV vorgesehenen Reserven von rund CHF 22'000.00 wurden nicht benötigt.
- Die Eigenleistungen von Seiten der Schützenvereine waren beträchtlich, was zu tieferen Sanierungskosten führte.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill mit einer Kreditunterschreitung von CHF 66'516.95 sei zu genehmigen.

4.2 Teilsanierung Schulhaus Winterhalden

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für die Teilsanierung Schulhaus Winterhalden ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'350'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'415'110.50 ab. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Bauteuerung von CHF 13'500.00 resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 51'610.50.

Begründung für die Kreditüberschreitung:

- Bei der Fassade waren aufwendigere Installationen notwendig, was zu Mehrkosten von rund CHF 42'000.00 führte.
- Zusätzlich musste die Ölheizung für ca. CHF 38'000.00 ersetzt werden, was im KV so nicht vorgesehen war.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Teilsanierung Schulhaus Winterhalden mit einer Kreditüberschreitung von CHF 51'610.50 sei zu genehmigen.

4.3 Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 770'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 728'462.70 ab, sodass eine Kreditunterschreitung von CHF 41'537.30 resultiert.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Die Umrüstungsarbeiten konnten effizient ausgeführt werden.
- Bestehende Kandelaber mussten praktisch keine ersetzt werden, was zu tieferen Tiefbaukosten führte.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Umrüstung der gesamten Strassenbeleuchtung auf LED mit einer Kreditunterschreitung von CHF 41'537.30 sei zu genehmigen.

5. Variantenentscheid und Verpflichtungskredit für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses

Ausgangslage

Der alte Teil des Gemeindehauses stammt aus dem Jahre 1902. Im Jahre 1984, also vor rund 42 Jahren, wurde ein Anbau erstellt. Im Jahre 2007 wurden Sanierungsarbeiten am Altbau, der Umbau des Windfangs sowie betriebliche Umbauten vorgenommen.

Der Neubauteil des Gemeindehauses muss saniert werden. Das Dach leckt an diversen Stellen. Die Gemeindeverwaltung ist nicht vollumfänglich barrierefrei zugänglich und der Lift ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Die Gebäudehülle ist energetisch sehr schlecht, was zu einem hohen Energieverbrauch führt. Aufgrund der permanenten Bevölkerungszunahme (die Einwohnerzahl von Rothrist liegt seit kurzem über 10'000), werden auch die Büroflächen der Verwaltung zunehmend knapper.

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses ein Projektierungskredit von CHF 120'000 bewilligt. Im Sinne einer allfälligen Alternative wurde dem Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 die Kompetenz erteilt, bei Bedarf die Liegenschaft Bernstrasse 106 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG) zum Preis von max. CHF 4'500'000 zu erwerben.

Mittlerweile ist klar, dass für die EW Rothrist AG der Verkauf des Verwaltungsgebäudes an die Einwohnergemeinde in nächster Zeit nicht zur Diskussion steht. Um das akute Platzproblem der Verwaltung zu lösen, muss deshalb das Gemeindehaus aufgestockt werden (inkl. Einbau eines neuen Aufzugs). Im sogenannten "Neubauteil" sollen ausserdem die Fassade, die Fenster und das Flachdach saniert werden.

Sanierungsprojekt

Das geplante Projekt umfasst neben der Sanierung des bestehenden Hausteils aus dem Jahre 1984 eine Aufstockung mit einem weiteren Geschoss. Daraus wird eine zusätzliche Netto-Bürofläche von rund 300 Quadratmetern geschaffen.

Ein Eingriff in die Substanz setzt bei öffentlichen Gebäuden voraus, dass die Erdbbensicherheit sichergestellt wird. Diese Tatsache löst erhebliche bauliche Massnahmen aus. So müssen zusätzlich betonierte Wandscheiben eingebaut und der Liftschacht wie auch vorhandene Tragstruktur verstärkt werden. Somit umfassen die Massnahmen eine komplette Erneuerung von Elektrik, Sanitär, Heizverteilung, Fassade, Dach, Fenster, Beschattung und Innenausbau.

Varianten

Die Hauri Baumanagement AG Aarau hat eine Kostenschätzung für folgende Varianten erstellt:

Variante 1 Sanierung inkl. Aufstockung	CHF 6'730'000
Variante 2 Sanierung inkl. Aufstockung + Erdsonden	CHF 7'493'000
Variante 3 Neubau anstelle Sanierung	CHF 8'950'000

Der Gemeinderat hat sich klar für eine Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses und gegen einen Neubau ausgesprochen.

Heizsystem

Beim Heizsystem stellt sich die Frage, ob auf Erdsonde umgestellt und das Gemeindehaus mit Freecooling ausgerüstet werden soll, oder ob die aktuelle Ölheizung bis zum dereinstigen Anschluss an ein Fernwärmenetz weiterbetrieben werden soll. Bis ein solches in Betrieb genommen und das Gemeindehaus angeschlossen werden kann, wird es allerdings noch einige Jahre dauern. Die bestehende Ölheizung muss darum in den Jahren 2032-2034 ersetzt werden, was bestenfalls mit einem Anschluss an das dann bestehende Fernwärmenetz erfolgen soll und nach heutigem Stand Kosten zwischen CHF 300'000 und CHF 350'000 auslösen wird.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die Variante «Fernwärmenetz» unter den getroffenen Annahmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus betriebstechnischer Sicht die insgesamt sinnvollere Lösung darstellt. Neben der langfristig planbaren Wärmeversorgung bietet die ergänzende Luft/Wasser-Wärmepumpe eine technisch effiziente Möglichkeit zur aktiven Kühlung über die bestehende Flächenheizung.

Die autonome Sole/Wasser-Lösung mit zusätzlicher separater Luft/Wasser-Wärmepumpe führt demgegenüber zu höheren Investitionskosten, mehr technischen Schnittstellen sowie einem erhöhten Wartungsaufwand, was sich über den Betrachtungszeitraum negativ auf die Gesamtwirtschaftlichkeit auswirkt.

Aufgrund dieser speziellen Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung zwei Varianten bezüglich dem Heizsystem zur Auswahl zu unterbreiten. Beide Varianten haben gewisse Vor- und Nachteile. Aufgrund der tieferen Investitionskosten und der besseren Wirtschaftlichkeit empfiehlt der Gemeinderat die Variante 1.

Terminprogramm

Nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung wird für die Ausarbeitung des Bauprojekts, das Baubewilligungs- und das Submissionsverfahren mit einer Dauer von acht bis zehn Monaten gerechnet, sodass der Baubeginn voraussichtlich im Sommer 2027 erfolgen wird. Die Bauzeit wird etwa 15 Monate betragen. Es ist somit das Ziel, dass die Verwaltung die neuen Räumlichkeiten im Herbst 2028 beziehen kann. Als Provisorien während der Bauzeit sind der ehemalige Kindergarten Kirche sowie die beiden Pavillons im Dörfli vorgesehen. Diese Ausweichmöglichkeiten reduzieren die Kosten erheblich, da mobile Provisorien sehr kostenintensiv wären. Der Betrieb der Verwaltung wird mit wenigen Einschränkungen aufrecht erhalten werden können.

Finanzierung

Je nachdem, für welche Variante sich die Gemeindeversammlung entscheidet, wird die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde nach Abschluss des Bauvorhabens mit jährlichen Abschreibungskosten in der Grössenordnung von rund CHF 192'000 bis CHF 256'000 belastet. Die Investitionskosten müssen grösstenteils fremdfinanziert werden, womit in Zukunft auch zusätzliche Zinskosten anfallen werden.

Antrag:

Variante 1 (mit Weiterbetrieb Ölheizung)

Für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses mit Weiterbetrieb der Ölheizung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 6'730'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, zu bewilligen.

Variante 2 (mit Erdsondenheizung)

Für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses mit Einbau einer Erdsondenheizung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 7'493'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, zu bewilligen.

6. Widerruf der Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaft Bernstrasse 106, Parzelle 250 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG)

Vorbemerkung

Dieses Geschäft wird nur behandelt, wenn unter Traktandum 5 für die Sanierung und Aufstockung des Gemeindehauses ein Kredit bewilligt wurde. Andernfalls wird Traktandum 6 vom Gemeinderat zurückgezogen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, bei Bedarf die Liegenschaft Bernstrasse 106 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG) zum Preis von max. CHF 4'500'000 zu erwerben, für den Fall, dass auf die Aufstockung des Gemeindehauses verzichtet werden sollte.

Wie der Gemeinderat unter Traktandum 5 erläutert hat, hat er sich entschlossen, das Gemeindehaus einer Sanierung und Aufstockung zu unterziehen. Es besteht für die Gemeinde darum keine Veranlassung mehr, die Liegenschaft Bernstrasse 106 zu erwerben, weshalb die entsprechende Ermächtigung aufgehoben werden kann.

Antrag:

Die von der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2025 an den Gemeinderat erteilte Ermächtigung zum Kauf des Verwaltungsgebäudes der EW Rothrist AG zum Preis von max. CHF 4'500'000 sei zu widerrufen.

7. Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 für die Auffüllung der Grube Oberwil

Ausgangslage

Im Gebiet Oberwilerfeld in Rothrist wird seit Jahrzehnten Kies abgebaut, aktuell im nordöstlichen Teil des Areals. Dieser Bereich wird durch das vorliegende Projekt nicht tangiert.

Im südwestlichen Teil der Grube ist der Abbau abgeschlossen. Dieser Bereich wurde bereits bis zur bisher bewilligten Endhöhe aufgefüllt. Ursprünglich war vorgesehen, den Grossteil des Areals für die Endnutzung als Industriezone zu gestalten. Im Rahmen der kürzlich abgeschlossenen Gesamtrevision der Nutzungsplanung war deshalb geplant, die Industriezone in den Bereich der Wiggertalstrasse zu verlegen und das Oberwilerfeld im Endzustand neu der Landwirtschaftszone zuzuteilen. Weil damals noch nicht alle Voraussetzungen für diese Umlagerung erfüllt waren, wurde entschieden, die entsprechenden Änderungen an den Nutzungszonen aus der Gesamtrevision auszuklammern und zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Verfahren (Teilrevision) umzusetzen. Inzwischen wurde die Planung für die Teilrevision der Umlagerung freigegeben und der Planungsauftrag erteilt.

Für die Umlagerung muss das Areal der Grube Oberwil wieder auf das ursprüngliche Terrain aufgefüllt und als Fruchtfolgefläche rekultiviert werden. Entsprechend soll mit dem geplanten Projekt der bereits aufgefüllte Grubenbereich rund 5 m höher aufgefüllt werden. Mit der Höferschüttung kann Auffüllvolumen für Typ A Material (unverschmutztes Material) geschaffen und somit der Entsorgungsknappheit der Region entgegengewirkt werden. Das bestehende Biotop auf dem Areal wird angehoben und neugestaltet. Allfällige Synergien mit dem Projekt Wiggertalstrasse sind Teil der weiteren Projektierung und können allenfalls zur Optimierung der Kosten beitragen. Eine Rückvergütung des Deponievolumens wird erwartet.

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Auffüllung der Grube Oberwil setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsarbeiten und Baustelleninstallation	CHF 249'000
- Erdarbeiten (Bearbeitung best. Zwischendepots, Materialeinbau Aufschüttung inkl. Entwässerung)	CHF 594'000
- Rekultivierung (Zufuhr und Einbau Bodenmaterial, Erstellen Biotop, Ansaat und Bepflanzungen)	CHF 1'889'000
- Planerleistungen, Baubegleitung Fachbüros	CHF 229'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	ca. CHF 277'000
- Mehrwertsteuer 8,1 %	ca. <u>CHF 262'000</u>
Total Kosten inkl. MWST	<u>CHF 3'500'000</u>

Die effektiven Kosten der Gemeinde reduzieren sich um die Deponiegebühr (gemäss noch durchzuführender Submission) und allfällige Grundeigentümerbeiträge. Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes sind Verpflichtungskredite jedoch brutto zu beschliessen.

Finanzierung

Die Gemeinde finanziert die Auffüllung der Grube Oberwil vor und nimmt im Gegenzug die Deponiegebühren ein. Allfällige Restkosten werden danach auf die beteiligten Grundeigentümer aufgeteilt. Die Gemeinde Rothrist ist Eigentümerin der Parzelle 174, welche unter Grundstücke des Finanzvermögens bilanziert ist. Unser Grundeigentümerbeitrag wird deshalb in einer ersten Phase auf die Grundstücke des Finanzvermögens aktiviert und dann bei einer späteren Neubewertung erfolgswirksam angepasst.

Antrag:

Für die Auffüllung der Grube Oberwil sei ein Verpflichtungskredit von CHF 3'500'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, zu bewilligen.

☞ *Am Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.00 Uhr, findet im Gemeindesaal Breiten eine öffentliche Orientierungsversammlung zu den Traktanden 5 und 7 statt, an welcher der Gemeinderat zusammen mit den Planerteams die beiden Projekte ausführlich vorstellen wird.*

Rothrist, 11. Mai 2026

GEMEINDERAT ROTHRIST

Daniela Weber,
Gemeindepräsidentin

Stefan Jung,
Gemeindeschreiber